

| | | |
|---|-------------------------------|----------------------------|
| Der Oberbürgermeister Sportreferat 0670 | <i>Drucksache</i> 16074/13 | <i>Datum</i> 09.05.2013 |
|---|-------------------------------|----------------------------|

1. Ergänzung zur Vorlage

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzung</i> | | | <i>Beschluss</i> | | | |
|-----------------------|----------------|---|---|----------------------|----------------|---------------|---------------|
| | <i>Tag</i> | Ö | N | ange- nom- men | abge- lehnt | geän- dert | pas- siert |
| Verwaltungsausschuss | 21.05.2013 | | X | | | | |
| Rat | 30.05.2013 | X | | | | | |

| | | | |
|---|---|--|--|
| Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen | Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | Vorlage erfolgt aufgrund Vor- schlag/Anreg.d.StBzR 111 <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
|---|---|--|--|

Nachrichtlich: Sportausschuss

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen

Überschrift, Beschlussvorschlag

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine – Unterhaltung vereinseigener, gepachteter und gemieteter Sportstätten; Beschluss über die Einzelansätze

„Beschlussvorschlag unverändert.“

Begründung:

Der Sportausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 18. April 2013 gebeten, die bisher festgelegten Einzelwerte für die Pflege der Rasengroßspielfelder je qm Spielfläche in der Gegenüberstellung (Synopsis) bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses einzuarbeiten und die Größeneinstufung von Klein- und Großspielfeldern zu definieren.

Die Synopse zu den Einzelansätzen ist in ergänzter und überarbeiteter Form in der Anlage beigefügt.

Neben der Ergänzung der Einzelwerte für die Pflege der Naturrasen-, Tennen- und Kunststoffrasenspielfelder in der Vergangenheit wurde die Synopse bei der Bezeichnung „Bewässerung Großspielfelder“ ohne inhaltliche Änderung redaktionell überarbeitet.

Die Verwaltung legt die Größe eines Kleinspielfeldes auf eine Spanne von 800 m² bis 1.500 m² fest. Spielfelder, die 1.500 m² überschreiten, werden als Großspielfelder eingestuft.

I. V.

gez.

Stegemann

Anlage

: